

20. Dezember 2021

COVID-19 Schutzkonzept für Tennis-Kurse von sportaktiv

1. Symptomfrei in den Kurs

- Teilnehmende dürfen nur gesund und symptomfrei am Kurs teilnehmen.
- Teilnehmende mit Symptomen bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Selbstisolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

2. Zertifikats- und Maskenpflicht

Tennisanlage Lengg:

- Es gilt für Tennislehrer/innen und Kursteilnehmende die **2G+-Regelung***
- Auf dem Tennisplatz entfällt somit die Maskenpflicht

Ausgenommen sind:

- Unter 16-jährige Kinder und Jugendliche. Sie unterstehen weder einer Masken- noch einer Zertifikatspflicht
- LeistungssportlerInnen: Swiss Olympic Card Holder (ohne Funktionäre und Techniker). Für diese gilt auch nur die 3G-Pflicht anstatt 2G. Mitglieder von Interclub-Teams Nationalliga A, B und C Aktive.

Tennisanlage Vitis:

- Es gilt für Tennislehrer/innen und Kursteilnehmende die **2G-Regelung inkl. Maskenpflicht.**
- Alle Besucher sind gebeten, das Zertifikat beim Empfang zur Kontrolle durch das Vitis-Personal vorzuweisen
- Es gilt Maskenpflicht für den Aufenthalt im Sportcenter, in allen Räumen und Korridoren inkl. Sportplätze (**2G+ wird hier nicht akzeptiert, also muss in jedem Falle eine Maske getragen werden**)
- Bei einer behördlichen Kontrolle kann VITIS für Sie keine Haftung übernehmen. Es gilt das Verursacherprinzip.
- Ausgenommen von diesen Regeln sind Jugendliche unter 16 Jahren.
- Das Vitis behält sich vor, die Massnahmen laufend anzupassen, bitte informieren Sie sich zusätzlich auf der Website vom Vitis: <http://www.vitis.ch/>

Traglufthalle Unterengstringen:

- Es gilt für Tennislehrer/innen und Kursteilnehmende die **2G+ Regelung***
- Auf dem Tennisplatz entfällt somit die Maskenpflicht
- Ausgenommen von diesen Regeln sind Jugendliche unter 16 Jahren.
- Es werden Stichproben-Kontrollen durchgeführt. Personen, welche sich unerlaubterweise in den Räumlichkeiten der Tennisanlage befinden, sind für allfällige Bussen und Schadenersatzforderungen persönlich haftbar.

***2G+-Regel:** Personen, die genesen oder geimpft sind müssen zusätzlich ein Testzertifikat aus einem PCR-Test oder einem Antigen-Schnelltest vorweisen. Von der zusätzlichen Testpflicht befreit sind Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung weniger als vier Monate zurückliegt.

3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

- Vor und nach dem Kurs: gründliches Händewaschen.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» wird weiterhin verzichtet.
- Wann immer möglich werden die notwendigen Abstände eingehalten.
- Die Teilnehmenden bringen nach Möglichkeit ihr eigenes Racket mit.

4. Nutzung von Anlagen/Garderoben

- Es gelten die Vorgaben und Schutzmassnahmen der jeweiligen Anlage, insbesondere auch Personenbeschränkungen, Abstandsregeln und Maskenpflicht.

5. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

- Für jeden Kurs liegt eine Teilnehmerliste mit allen Kontaktdaten vor. Die Gruppe ist beständig über die gesamte Dauer des Kurses.
- Die Kursleitung führt die Präsenzliste an jedem Kurstag und reicht die Liste nach Abschluss des Kurses an sportaktiv ein.
- Wird ein Teilnehmer positiv getestet, muss sportaktiv umgehend informiert werden.

6. Bezeichnung verantwortlicher Person

- Die Kursleitung vor Ort ist während dem Unterricht verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Sie leitet die Teilnehmenden entsprechend an.
- Covid-19-Beauftragung bei sportaktiv für den Bereich Tennis:
Dominique Hausmann, dominique.hausmann@sportaktiv.ch

Das Schutzkonzept von sportaktiv finden Sie auch hier: www.sportaktiv.ch/schutzkonzepte